

Öffentliche Bekanntmachung

Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Errichtung und Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA) in Melle
sowie Rückbau von zwei bestehenden WEA

Antragsteller: RRM 2020 GmbH & Co. KG, Bornweg 28, 49152 Bad Essen

1. Erläuterung des Vorhabens

Die RRM 2020 GmbH & Co. KG beantragt im Rahmen eines Repowering-Vorhabens die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einer WEA sowie den gleichzeitigen Rückbau von zwei bestehenden WEA in der Stadt Melle.

Der Rückbau der zwei WEA mit einer Nabenhöhe von 111,5 m, einem Rotordurchmesser von 77 m und einer Gesamthöhe von 150 m ist an folgenden Standorten geplant:

Stadt Melle, Gemarkung Üdinghausen-Warringhof, Flur 4, Flurstücke 106/10 und 108.

Die neue WEA mit einer Nabenhöhe von 165,5 m, einem Rotordurchmesser von 163 m und einer Gesamthöhe von 247 m soll an folgendem Standort errichtet werden:

Stadt Melle, Gemarkung Üdinghausen-Warringhof, Flur 4, Flurstück 106/10.

Gemäß § 4 des BImSchG in der Neufassung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1275) in der zurzeit geltenden Fassung i.V.m. § 1 und der lfd. Nr. 1.6.2 des Anhangs Nr. 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Fassung vom 31.05.2017 (BGBl. I S. 1440) in der zurzeit geltenden Fassung bedarf das Vorhaben einer Genehmigung nach diesen gesetzlichen Vorschriften.

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 18, 19 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Bekanntmachung erscheint in der örtlichen Tageszeitung (Meller Kreisblatt), dem Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück sowie gemäß § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) im Internet auf der Homepage des Landkreises Osnabrück (www.landkreis-osnabrueck.de) und gem. § 20 UVPG im zentralen Informationsportal über Umweltverträglichkeitsprüfungen in Niedersachsen (<https://uvp.niedersachsen.de/portal/>).

2. Auslegung der Antragsunterlagen

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

21.04.2022 – 23.05.2022

einschließlich beim Landkreis Osnabrück, Fachdienst Planen und Bauen, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück, Raum 4081, aus und können Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 – 13:00 Uhr und Donnerstag von 8:00 – 17:30 Uhr mit vorheriger Terminvereinbarung (Tel.: 0541/501-4680) eingesehen werden. Über evtl. einzuhaltende hygienerechtliche Bestimmungen werden Sie bei der Terminabsprache informiert.

Des Weiteren liegen die Antragsunterlagen bei

- der Stadt Melle, Schürenkamp 16, 49324 Melle im BauinfoCenter
- der Gemeinde Bissendorf, Kirchplatz 1, 49143 Bissendorf, Zimmer 210 (Ansprechpartner Herr Nagel)

zur Einsichtnahme während der Dienstzeiten aus. Auch hier sollte ein Termin zur Einsichtnahme vorab abgestimmt werden.

Die Antragsunterlagen sind im selben Zeitraum im Internet unter <https://www.landkreis-osnabrueck.de/verwaltung/veroeffentlichungen/auslegungen> und im zentralen Informationsportal über Umweltverträglichkeitsprüfungen in Niedersachsen (<https://uvp.niedersachsen.de/portal/>) einsehbar.

Zu den Antragsunterlagen, die zur Einsichtnahme ausgelegt werden, gehören u.a. folgende umweltrelevante Unterlagen:

- UVP-Bericht mit integriertem landschaftspflegerischen Begleitplan
- Schallimmissionsermittlung
- Schattenwurfprognose
- Gutachten zur optisch bedrängenden Wirkung
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Avifaunistisches Gutachten
- Fachbeitrag Artenschutz Fledermäuse
- Baugrunduntersuchung
- Gutachten Risikoberechnung zur Autobahn BAB 30

Etwaige Einwendungen gegen das o.a. Vorhaben können bei den vorgenannten Dienststellen schriftlich, elektronisch (per E-Mail an pforte@lkos.de) oder zur Niederschrift geltend gemacht werden. Sofern Einwendungen zur Niederschrift geltend gemacht werden sollen, ist dafür ebenfalls vorab ein Termin zu vereinbaren (Tel.: 0541/501-4680).

Die Einwendungen müssen die volle leserliche Anschrift mit Namen und Unterschrift tragen. Unleserliche Namen oder Anschriften werden bei gleichförmigen Einwendungen unberücksichtigt gelassen. Die Einwendungen werden dem Antragsteller zur Kenntnis gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Namen und Anschrift nicht weitergegeben, sofern die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens nicht beeinträchtigt wird.

3. Ladung zum Erörterungstermin / zur Online-Konsultation

Die bis zum 23.06.2022 eingegangenen Einwendungen werden am

07.07.2022 um 10:00 Uhr

im Rahmen eines Erörterungstermins im großen Sitzungssaal (Raum 2091) im Kreishaus, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück erörtert.

Diejenigen, die rechtzeitig bis zum 23.06.2022 Einwendungen erhoben haben, können am Erörterungstermin teilnehmen. Die Teilnahme ist bis zum 23.06.2022 schriftlich oder elektronisch (per E-Mail an pforte@lkos.de) anzumelden.

Es wird darauf hingewiesen, dass, sofern erforderlich, die erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die alternative Durchführung einer Online-Konsultation gem. § 5 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vorbehalten bleibt. An der Teilnahme an der Online-Konsultation sind ebenfalls jene berechtigt, die ihre Einwendungen rechtzeitig bis spätestens zum 23.06.2022 erhoben haben. Die Durchführung einer Online-Konsultation sowie dessen Zeitraum und der Verfahrensablauf wird den Teilnahmeberechtigten rechtzeitig vorher mitgeteilt. Für diese Kontaktaufnahme ist mit der Einwendung möglichst die E-Mailadresse oder eine Telefon-/Handynummer mitzuteilen.

Sofern die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Genehmigungsbehörde keiner Erörterung bedürfen, findet der Erörterungstermin bzw. die Online-Konsultation nicht statt. Dies wird vorher rechtzeitig bekanntgegeben.

Einwendungen, die nach dem 23.06.2022 eingehen und im Erörterungstermin bzw. der Online-Konsultation nicht erörtert werden, werden aber bei der Entscheidung über den Genehmigungsantrag berücksichtigt.

Die Entscheidung über den Antrag bzw. über die Einwendungen wird allen am Verfahren Beteiligten zugestellt. Die Zustellung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Osnabrück, den 14.04.2022
Landkreis Osnabrück
Die Landrätin
Fachdienst Planen und Bauen
Im Auftrage
Pforte